

RENAFAN
ServiceLeben Tegel
Schloßstraße 6

13507 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B 3 - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
Telefax: +49 30 90229 3298
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 19. August 2015

Prüfbericht vom 19.08.2015
gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)

zur am 05.08.2015 durchgeführten Prüfung einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung, Wohnteilhabebauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung). Bei der Prüfung werden die Prüfrichtlinien nach § 17 Absatz 14 WTG zu Grunde gelegt. Die Prüfrichtlinien sind auf folgender Internetseite der Heimaufsicht zu finden:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht>

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Eingang Turmstr. 21
U 9 Turmstraße

Bus M 27, 245, TXL
Haltestelle U-Turmstraße
Bus 101, 123, 187
Haltestelle Turmstr./
Lübecker Str.

Eingang Birkenstr. 62
U 9 Birkenstraße
Kein Fahrstuhl vorhanden
Bus M 27, Haltestelle
Havelberger Str.
Bus 123, Haltestelle
Birkenstr./ Rathenower Str.

Sprechzeiten
nach telefonischer
Vereinbarung

Zahlungen bitte
bargeldlos an die
Landeshauptkasse
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin
IBAN:
DE47 1001 0010 0000 0581 00
Landesbank Berlin
0990 007 600

IBAN:
DE25 1005 0000 0990 0076 00
Deutsche Bundes-
bank Filiale Berlin

IBAN:
DE53 1000 0000 0010 0015 20

Kontonummer
58100
Bankleitzahl
100 100 10
BIC:
PBNKDEFF100
100 500 00

BIC:
BELADBEXXX
100 000 00

BIC:
MARKDEF1100

I. Informationen zur geprüften stationären Pflegeeinrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: RENAFAN ServiceLeben Tegel
Straße: Schloßstraße 6, 13507 Berlin,
Bezirk: Reinickendorf
Telefon: 720 201 - 0 Telefax: 720 201 - 155
E-Mail-Adresse: serviceleben-tegel@renafan.de
Internet: www.serviceleben.de

Träger/ Inhaber der Einrichtung:

Name: RENAFAN GmbH
Anschrift: Berliner Straße 36-37 13507 Berlin
Telefon: 43 81 90 - 0 Telefax: 43 81 90 - 155
E-Mail-Adresse: service@renafan.de
Internet: www.renafan.de

Einrichtungsart: Vollstationäre Langzeitpflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen: Keine Spezialisierung

Anzahl der angezeigten Plätze: 140

II. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der genannten Einrichtung führte die Berliner Heimaufsicht am 05.08.2015 eine Prüfung nach dem Wohnteilhabegesetz durch.

Bei der **Prüfung** handelte es sich um folgende **Art:** *(Mehrfachnennung möglich)*

- Erstprüfung** (erstmalige Prüfung bei Inbetriebnahme einer Einrichtung)
 - Regelprüfung im Abstand von höchstens einem Jahr;**
die letzte Prüfung erfolgte am: 14.05.2013
 - anlassbezogene Prüfung (Anlassprüfung);**
Anlass war:
 - Teilprüfung**
 - Teilprüfung mit Schwerpunkt;**
Schwerpunkt war:
 - Wiederholungsprüfung**
 - angemeldet** **unangemeldet** **Prüfung zur Nachtzeit**
-

Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Bereiche.

- Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsverordnungen festgestellt (keine Mängel).
- Bei der Prüfung wurden folgende Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazu gehörenden Rechtsverordnungen festgestellt.

Geprüfte Inhalte gemäß Fragenkatalog A. der Prüfrichtlinien	Beschreibung der festgestellten Mängel und sonstige Anmerkungen zu Prüfergebnissen
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 1 (93 Fragen) Begehung der stationären Pflegeeinrichtung	In diesem Kapitel wurden keine Mängel festgestellt
<input type="checkbox"/> Kapitel 2 (38 Fragen) Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 3 (127 Fragen) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 4 (23 Fragen) Ärztliche und gesundheitliche Versorgung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 5 (55 Fragen) Arzneimittel (Umgang mit Medikamenten)	
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 6 (24 Fragen) Freiheitsentziehende Maßnahmen	In diesem Kapitel wurden keine Mängel festgestellt
<input type="checkbox"/> Kapitel 7 (30 Fragen) Pflegedokumentation / Allgemein	
<input type="checkbox"/> Kapitel 8 (99 Fragen) Pflegedokumentation / Bewohnerbezogene Prüfung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 9 (15 Fragen) Vertragswesen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 10 (24 Fragen) Mitsprache- und Einsichtsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner	

<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 11 (18 Fragen) Beschwerdemanagement/ Vorschlagswesen/ Zufriedenheitsbefragung	In diesem Kapitel wurden keine Mängel festgestellt
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 12 (34 Fragen) Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner/ Gespräch mit der Bewohnervertretung	Das Gespräch wurde geführt- in diesem Kapitel wurden keine Mängel festgestellt
<input type="checkbox"/> Kapitel 13 (31 Fragen) Einrichtungskonzept	
<input type="checkbox"/> Kapitel 14 (42 Fragen) Konzepte zur Pflege und sozialen Betreuung (einschl. Sterbebegleitung, Pflege von Bewohnerinnen und Bewohnern der „Phase F / Wachkoma“)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 15 (16 Fragen) Hauswirtschaftskonzept	
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 16 (30 Fragen) Hygiene- und Notfallregelungen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 17 (25 Fragen) Aufzeichnungspflichten zur Verwaltung der für die Bewohnerinnen und Bewohner verwalteten Gelder und Wertgegenstände	
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 18 (8 Fragen) Geld- und geldwerte Leistungen an Leistungserbringer und eingesetzte Personen	In diesem Kapitel wurden keine Mängel festgestellt
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 19 (50 Fragen) Personalausstattung	Um die Erfüllung der Fachkraftquote (Verhältnis der Fachkräfte zu den sog. Hilfskräften) zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegeeinstufung) der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich vorgenommen. Die dabei festgestellte Fachkraftquote beträgt 47,90 % und liegt damit unter der nach § 75 SGB XI ¹ vereinbarten Fachkraftquote von 52,00 %. Es liegt somit ein Verstoß gegen § 8 Abs. 2 und 3 WTG-PersV ² vor.

¹ Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung – Art. 1 des Gesetzes vom 26.05.1994, (BGBl. I S. 1014), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30.07.2009 (BGBl. I S. 2495)

² Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabepersonalverordnung – WTG-PersV) vom 16.05.2011 (GVBl. S. 230 ff.)

<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 20 (37 Fragen) Dienstplangestaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 21 (35 Fragen) Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung	In diesem Kapitel wurden keine Mängel festgestellt

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

Der Träger kann eine sehr deutlich über den rechnerischen Bedarfswert hinausgehende Ausstattung von Pflegehilfskräften nachweisen, erfüllt aber nicht die vom Gesetzgeber gewollte Voraussetzung zur Sicherstellung einer qualitätsgesicherten Erbringung der Pflege- und Betreuungsleistungen durch den Vorhalt von ausreichendem qualitativ hochwertig ausgebildetem Personal. Dadurch, dass durch Stellenausschreibungen und die Durchführung von Optimierungsmaßnahmen (u.a. neues Bewerbermanagementsystem) versucht wird, Fachkräfte zu gewinnen, war zu erkennen, dass zwar bereits Maßnahmen ergriffen wurden, um den Mangel abzustellen, diese aber bisher nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben.

III. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungserbringer (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zeitweilig abgestellt wurden.

Die Gegendarstellung liegt mit Schreiben vom 18.09.2015 vor.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 17 Absatz 13 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die Gegendarstellung gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>
